

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bau- und Planungskommission

vom: 11. November 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-211](#)

Titel: **Allschwil, BVB-Linie 6: Kreisel Grabenring und Baslerstrasse, Erneuerung und Umgestaltung von Knoten, Strasse und Schiene, Kreditvorlage**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

### betreffend Allschwil, BVB-Linie 6: Kreisel Grabenring und Baslerstrasse, Erneuerung und Umgestaltung von Knoten, Strasse und Schiene, Kreditvorlage

Vom 11. November 2009

#### 1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage soll für rund CHF 8 Millionen (Verpflichtungskredit) ein wichtiger Knoten auf einer Hauptverkehrsachse instand gesetzt, erneuert und umgestaltet werden. Damit sollen der Verkehrsfluss und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer erhöht werden. Weiter soll mit der Erneuerung der Baslerstrasse der Komfort für die Trampassagiere beim Ein- und Aussteigen gesteigert werden (zwei Projektierungskredite).

Für Details wird auf die Vorlage selbst verwiesen.

#### 2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach der Überweisung durch den Landrat am 26. August 2009 an ihren Sitzungen vom 17. September und 22. Oktober 2009. Unterstützt wurde sie in ihrer Beratung durch Regierungsrat Jörg Krähenbühl (Vorsteher BUD), Oliver Jacobi (Kantonsingenieur), Urs Roth (Leiter Verkehr TBA) und Axel Mühlemann (Projektleiter TBA).

#### 3. Detailberatung

##### 3.1 Kosten

Nach der Einführung zur technischen Ausführung der geplanten Erneuerungs- und Umbauarbeiten, bei denen es die Wünsche von Gemeinde, Polizei, Verbände etc. zu berücksichtigen galt, und nach der Darstellung des gewünschten Endzustands folgten zunächst Fragen zu den Kosten, insbesondere beim Landerwerb, zu dessen Preis noch ein Kantonsgerichtsentscheid aussteht und der je nach Urteil sehr teuer oder relativ günstig ausfallen könnte. Es wurde beantragt, dies in einem eigenen Beschlusspunkt explizit und gemäss Gerichtsurteil zu erwähnen.

##### 3.2 Umfang des Projekts

Es wird festgehalten, dass der Dorfplatz in Allschwil nicht zum Projektperimeter gehört: Diese Frage soll nach Abschluss eines Ideenwettbewerbs weiter behandelt werden.

##### 3.3 Verkehrs- und sicherheitstechnische Aspekte

Die BPK fragte vor allem, ob die Sicherheit der Velofahrer, welche Anlass zu diesem Umbau gab, damit nun verbessert werde. Die Velofahrer müssen zum Erreichen ihrer Fahrziele entweder die Fussgängerstreifen benützen, auf dem Fuss-/Veloweg fahren, den Kreisel durchqueren oder auch eine Spur mit Gegenverkehr überqueren. Von einzelnen BPK-Mitgliedern wurde denn auch bemängelt, dass die Anliegen der Velofahrer noch nicht genügend berücksichtigt worden und schon bald Konflikte mit Fussgängern zu befürchten seien. Auch sei nicht davon auszugehen, dass sich alle Velofahrer wie von der Planung gewünscht verhalten würden. Nun soll gemäss Verwaltung zumindest im Kreisel eine spezielle Pflasterung geprüft werden, um dort die Sicherheit für die Velofahrer noch mehr zu erhöhen, und sollen möglichst klare Markierungen angebracht werden. Insgesamt herrschte in der Kommission wegen der Tatsache, dass es sich um eine intensiv genutzte Kreuzung handelt, ein gewisses Unbehagen vor, was die gewählte und vorgeschlagene Lösung betrifft, auch wenn relativ viele Räume vorhanden sind, die es gerade den Velofahrern ermöglichen, den Kreisel zu umfahren. Um zumindest den Schülern vom Baselmattweg zum Schulhaus Gartenstrasse eine gute, mit dem Velo befahrbare Verbindung anbieten zu können, wurde aus der BPK beantragt, dafür eine entsprechende Lösung zu suchen. Im Übrigen sollen die Verkehrsteilnehmer gemäss Verwaltung mittels Verkehrserziehung dann an die neue Situation gewöhnt werden.

Nebst den Anliegen der Velofahrer mussten die Ingenieure bei der Konstruktion des Kreisels und der Bemessung der Dimensionen auch das verkehrstechnisch zu priorisierende Tram und die durchfahrenden Lastwagen berücksichtigen. Zudem führt eine Sicherheitsmassnahme zugunsten der Velofahrer genau dazu, dass der Kreisel in Abendspitzenzeiten bei einer Verkehrszunahme von 10% nur Qualitätsstufe D haben wird, was bei einem Kreisel-Neubau in den Augen einzelner BPK-Mitglieder eher zu bedauern sei.

Wegen der für einzelne BPK-Mitglieder nicht zufriedenstellenden Lösung wurde ein Antrag auf Rückweisung der Vorlage gestellt.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

### 3.4 Beschlüsse der BPK

- ://: Der Antrag, die Vorlage zur Überarbeitung zurückzuweisen, wird mit 7:4 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.
- ://: Die BPK beantragt mit 6:5 Stimmen bei 0 Enthaltungen, die Landerwerbskosten im LRB explizit zu erwähnen.
- ://: Die BPK lehnt mit 7:4 Stimmen bei 0 Enthaltungen den Antrag ab, für die Verbindung zwischen Baselmattweg und dem Schulhaus Gartenstrasse eine spezielle Lösung zu schaffen.

### 4. Antrag an den Landrat

- ://: Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, gemäss dem von der Kommission abgeänderten Entwurf des LRB zu beschliessen.

Laufen, 11. November 2009

Im Namen der Bau- und Planungskommission  
Der Präsident: Rolf Richterich

Beilage:

- Von der Kommission abgeänderter Entwurf des Landratsbeschlusses

## Landratsbeschluss

**betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Realisierung des Kreisels Grabenring sowie für zwei Projektierungskredite für die Erneuerung und Umgestaltung der Baslerstrasse, inkl. BVB-Linie 6, sowie für die Umgestaltung des Dorfplatzes in der Gemeinde Allschwil**

**vom**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Bau des Kreisels Grabenring/Baslerstrasse, inklusive des Umbaus der Tram- und Bushaltestelle Gartenstrasse in der Gemeinde Allschwil wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 6'550'000.- (inkl. Mwst. von 7.6%) bewilligt. Dieser verteilt sich auf die Strasse mit CHF 3'845'000.- und auf die Schiene mit CHF 2'705'000.-. Zusätzlich zur Kreditsumme werden die allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen bewilligt.
2. Die Landerwerbskosten von insgesamt CHF 1'050'000.- sind nach dem definitiven Entscheid des Steuer- und Enteignungsgerichts bzgl. Landerwerb durch den Kanton von der Gemeinde entsprechend anzupassen.
3. Für die Erneuerung und Umgestaltung der Baslerstrasse inkl. BVB-Linie 6 in der Gemeinde Allschwil wird der erforderliche Projektierungskredit für Vor- und Bauprojekt von CHF 1'000'000.- (inkl. Mwst. von 7.6%) bewilligt. Zusätzlich zur Kreditsumme werden die allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen bewilligt.
4. Für Vorstudien zur Umgestaltung des Dorfplatzes, insbesondere zur Verbesserung der Situation für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Allschwil wird der erforderliche Projektierungskredit von CHF 400'000.- (inkl. Mwst. von 7.6%) bewilligt. Zusätzlich zur Kreditsumme werden die allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen bewilligt.
5. Von der Beteiligung der Gemeinde Allschwil in der Höhe von insgesamt CHF 325'000.- (inkl. Mwst. von 7.6%) am Neubau des Kreisels sowie am Neubau der Bushaltestelle wird Kenntnis genommen.
6. Ziffer 1 und Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung, der fakultativen Volksabstimmung

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: